



Fiskaleinnahmen des Bundes bis Ende Juni 2021

(in Mio. CHF)

Art der Einnahmen ¹⁾	2020			2021	
	Voranschlag	Rechnung	Rechnung	Voranschlag	Rechnung
	Jahr	1. Halbjahr	Jahr	Jahr	1. Halbjahr
Fiskaleinnahmen	71'151	52'587	67'142	71'067	61'586
Steuern	65'893	49'814	61'884	65'644	58'666
Direkte Bundessteuer	24'042	17'322	24'146	24'328	20'188
Verrechnungssteuer (Eingänge abzüglich Rückerstattungen)	7'873	15'965	5'216	7'915	20'883
Stempelabgaben	2'170	1'436	2'421	2'160	1'467
Mehrwertsteuer	23'590	11'329	22'104	22'830	11'964
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2'740	1'173	2'543	2'827	1'293
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1'820	782	1'683	1'888	863
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	15	10	17	15	9
Tabaksteuer	2'000	966	2'105	2'010	1'129
Biersteuer	113	52	113	114	46
Spirituosensteuer	240	132	292	268	145
Netzzuschlag	1'290	646	1'245	1'288	679
Verkehrsabgaben	2'415	1'130	2'303	2'485	1'236
Schwerverkehrsabgabe	1'595	722	1'618	1'698	802
Nationalstrassenabgabe	400	271	354	415	265
Automobilsteuer	420	138	331	372	169
Zölle	1'130	559	1'187	1'100	624
Spielbankenabgabe	303	134	269	331	93
Lenkungsabgaben	1'340	880	1'427	1'437	896
Übrige Fiskaleinnahmen	71	70	71	71	70

Allfällige Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

¹⁾ Finanzierungswirksame Erträge.

Erläuterungen zur Abrechnung der Fiskaleinnahmen

Direkte Bundessteuer

Allgemeiner Fälligkeitstermin ist der 1. März (mit Zahlungsfrist von 30 Tagen). Die Kantone haben den Bundesanteil von den im Laufe eines Monats bei ihnen eingehenden Beträgen bis Ende des folgenden Monats abzuliefern. Ertragsstark ist insbesondere das 2. Quartal.

Verrechnungssteuer

- **Eingänge:** Die Verrechnungssteuer auf Zinsen von Kundenguthaben bei inländischen Banken (Sicht- und Termineinlagen sowie Spargelder) und Kassenobligationen wird quartalsweise deklariert, während die Abgaben auf den übrigen Kapitalerträgen (insb. Zinsen von Anleiheobligationen und Aktiendividenden), den Lotteriegewinnen und Versicherungsleistungen monatlich abgerechnet werden.
- **Rückerstattungen:** Die Verrechnungssteueransprüche werden grundsätzlich monatlich abgerechnet. Abschlagsrückerstattungen an juristische Personen (auf Basis des mutmasslichen Anspruches) erfolgen hauptsächlich in den Monaten März, Juni und September.

Stempelabgaben

Die Umsatzabgaben und der Prämienquittungsstempel werden quartalsweise erhoben. Die Abrechnung der Emissionsabgaben erfolgt monatlich.

Mehrwertsteuer

Bei der Mehrwertsteuer wird in der Regel vierteljährlich abgerechnet. Steuerpflichtige, welche die vereinfachte Steuerabrechnung mit Saldo-Steuersätzen benützen, können halbjährlich abrechnen. Steuerpflichtigen mit hohen Vorsteuerüberschüssen kann die monatliche Abrechnung gewährleistet werden. Die Steuer auf den Importen wird laufend erhoben, wobei für den überwiegenden Teil eine Zahlungsfrist von 60 Tagen eingeräumt wird.

Weitere Steuern

Für die wichtigsten weiteren Steuern (Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Schwerverkehrsabgabe, Nationalstrassenabgabe und Zölle) ist die Abrechnung monatlich. Die Lenkungsabgaben Umweltschutz werden monatlich oder jährlich abgerechnet.